



[The English version of this document you will find here!](#)

## **Benutzungsordnung für die Anbindung an das Rechenzentrum der TU Darmstadt in den Wohnanlagen des Studierendenwerk Darmstadt (Stand Oktober 2021)**

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieses Textes wird bei Angabe von Personen die männliche Form verwendet. Die Bezeichnung gilt gleichermaßen für alle Personen jeder Geschlechtsausrichtung (m/w/d).

Das Netz der Wohnanlagen des Studierendenwerk Darmstadt (Wohnheimnetz Studierendenwerk Darmstadt) ist an das Rechenzentrum der Technischen Universität Darmstadt (TU) angeschlossen. Es gilt für die Nutzung des Netzes somit uneingeschränkt die „Allgemeine Benutzungsordnung für die Informationsverarbeitungs- und Kommunikations-Infrastruktur der TU Darmstadt“; siehe unter:

<http://www.hrz.tu-darmstadt.de/itsicherheit/regelwerke/allgemeinebenutzerordnung.de.jsp>.

Der Zugang stellt ein Privileg dar, das von allen Teilnehmern einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium erfordert. Es wird daher an alle Mieter appelliert, diesen Service nicht durch Missbrauch zu gefährden.

### **§ 1 Zugang**

Der Anschluss ist nur mit einem gültigen Mietvertrag zu einem Zimmer in den Wohnanlagen des Studierendenwerk Darmstadt möglich. Grundsätzlich wird kein Mieter von dieser Zugangsmöglichkeit ausgeschlossen, es sei denn, es liegen schwerwiegender Missbrauch oder säumige Zahlungen vor. Jeder Mieter erhält einen Anschlusspunkt zum lokalen Netzwerk in seinem Zimmer. Die Kosten ab Anschlussdose hat jeder Mieter selbst zu tragen. Der Anschluss an das Netz wird ab dem Tag des Vertragsbeginns freigeschaltet.

### **§ 2 Datenverkehr**

An dem Anschluss steht ein Datenvolumen von **120 GB pro Monat** zur Verfügung. Bei Überschreitung dieses Grenzwertes wird der Anschluss automatisch geschlossen. Zu Beginn des Folgemonats erfolgt automatisch die Freischaltung. Eine vorzeitige Freigabe des Anschlusses durch das Studierendenwerk ist nicht möglich. Das Gesamtnutzungsvolumen wird jährlich vom Studierendenwerk überprüft und ggf. angepasst.

### **§ 3 Gewährleistung**

Es können keine Rechtsansprüche auf ein funktionierendes Netzwerk gestellt werden. Das Studierendenwerk Darmstadt und das Rechenzentrum der TU sind bemüht, einen stabilen und dauerhaften Betrieb aufrecht zu halten und ggf. auftretende Störungen so schnell als möglich zu beheben. Sollte es zu Ausfällen kommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren, soweit die Ausfallszeiten unter 30 Tagen im Kalenderjahr liegen.

Weder das Rechenzentrum der TU noch das Studierendenwerk unterliegen bei auftretenden Störungen der Schadenersatzpflicht. Sofern Störungen im Netzwerk auf den fehlerhaften Betrieb von privaten Geräten (PC, Laptop, Router) oder sonstigen Manipulationsversuchen zurückzuführen sind, können Kosten für den Eigentümer des Gerätes bzw. den Verursacher entstehen.

### **§ 4 Administration**

Das Studierendenwerk Darmstadt und das Rechenzentrum der TU wachen über den stabilen Betrieb des Netzes und veranlassen bei Auftreten von Störungen deren schnellst mögliche Beseitigung.

Als erster Ansprechpartner für den Nutzer ist das Studierendenwerk bzw. ein von ihm benannter LAN-Tutor zu kontaktieren. Aktuelle Ansprechpartner finden Sie auf den Web-Seiten des Studierendenwerk Darmstadt:

<http://studierendenwerkdarmstadt.de/wohnservice/internetzugang/>

### **§ 5 Zugriff auf fremde Daten**

Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugriff auf fremde Rechner und jede Art des unbefugten Mithörens von Datenübertragungen ist untersagt und kann zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Netz des Studierendenwerk führen.



## § 6 Manipulation

Die Verwendung einer anderen als der von dem Studierendenwerk zugewiesenen IP-Adresse oder die unberechtigte Manipulation von Informationen im Netz ist untersagt und kann zum Ausschluss führen.

Wer Daten rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalts verbreitet, wird ausgeschlossen.

## § 7 Behinderung anderer

Mit den eigenen Tätigkeiten darf die Arbeit anderer Benutzer nicht beeinträchtigt werden. Defekte Hard- oder Software, die Störungen verursacht, darf nicht im Netz verwendet werden. Missbrauch und Angriffe von außen sind unverzüglich dem Hochschulrechenzentrum (HRZ) der TU unter [abuse@tu-darmstadt.de](mailto:abuse@tu-darmstadt.de) zu melden. Das HRZ wird umgehend Gegenmaßnahmen ergreifen, um das Netz gegen unberechtigte Zugriffe zu sichern.

## § 8 Sicherheit

Jeder Benutzer ist angehalten, seine Geräte, Benutzerkennungen (Accounts) und persönlichen Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Passwörter sollten nicht im Netz verschickt und von Zeit zu Zeit geändert werden.

Siehe dazu: [https://www.hrz.tu-darmstadt.de/services/regelwerk/index.de.jsp#passwort\\_richtlinie](https://www.hrz.tu-darmstadt.de/services/regelwerk/index.de.jsp#passwort_richtlinie)

## § 9 Mitbenutzung durch Dritte

Die Mitbenutzung des Anschlusses durch Dritte (auch WG-intern) bzw. Schaffung von Zugangsmöglichkeiten ist nicht gestattet. Der Mieter ist jederzeit für seinen Anschluss verantwortlich und kann zur Rechenschaft gezogen werden.

## § 10 Kommerzielle Nutzung

Eine geschäftsmäßige Nutzung des Netzanschlusses ist durch den DFN Vertrag der TU Darmstadt ausgeschlossen. Kommerzieller Gebrauch führt zum Verlust des Netzzugangs im Wohnheim.

## § 11 Serverbetrieb – Anbieten von Diensten

Der Betrieb eines Servers bzw. Anbieten von Diensten ist nicht gestattet. Die eventuelle Genehmigung eines Servers kann nur auf schriftlichen Antrag unter Darlegung der Gründe, des Angebots und des Nutzerkreises, an das Studierendenwerk Darmstadt erfolgen.

## § 12 Sonstige Vereinbarungen

Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung behält sich das Studierendenwerk eine strafrechtliche Verfolgung des Nutzers vor.